

**BU Nr. 218/2017****Schulsozialarbeit Weinstadt****- Bericht über die Entwicklung und Evaluation einer Kinder- und Jugendhilfemaßnahme an der Schule**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	11.10.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR	entfällt
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	285.400,00 EUR
Haushaltsstelle:	1.4610.400003 - 1.4610. 679020
Haushaltsplan Seite:	138
davon noch verfügbar EUR:	entfällt
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	nein
Deckungsvorschlag:	entfällt

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

kein direkter Bezug

Verfasser:

26.09.2017, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Meyer

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	26.09.2017
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael	27.09.2017

Sachverhalt:

Die Schulsozialarbeit ist ein Leistungsbereich der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Weinstadt. Die konzeptionelle Grundlage, das Profil, die Qualitätsstandards, Ziele und Zielgruppen, die Aufgaben und Arbeitsfelder, sowie die erforderlichen Maßnahmen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung werden ausführlich in Teilplan C.4 des Stadtjugendplans beschrieben (www.weinstadt.de/we4u → Stadtjugendplan).

Dieser Bericht gibt einen kurzen Überblick über die qualitative und quantitative Entwicklung des Leistungsbereichs von seinen Anfängen im Jahr 2001 bis zum heutigen Status Quo. Insbesondere soll dabei ein Augenmerk auf die Arbeitsfelder geworfen werden. Sie haben sich auf Grund gesellschaftlicher Veränderungen und der jeweiligen Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen (und letztendlich auf den Schulalltag) ständig gewandelt. Dieser Prozess hält weiterhin an.

Was ist Schulsozialarbeit?

Schulsozialarbeit, oder die Jugendsozialarbeit an Schulen, wird allgemein als „die sozialpädagogische Arbeit von Fachkräften der Jugendhilfe an Schulen“¹ definiert. Schulsozialarbeit ist also ein Angebot nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, das in enger Kooperation mit der Schule gestaltet wird. Sie stellt eine eigenständige, an den Kindern und Jugendlichen orientierte pädagogische Arbeit in der Institution Schule und in ihrem direkten Umfeld dar. Folglich ist Schulsozialarbeit Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche und deren Eltern sowie für Lehrerinnen und Lehrer.

Schulsozialarbeit darf also nicht als Teil der Schule missverstanden werden, obwohl sie dort tätig ist. Als Leistungsbereich des Stadtjugendreferats wird die Schulsozialarbeit ganz im Sinne des Gesetzgebers als Aufgabe der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit definiert. Dementsprechend erfolgen die Dienst- und Fachaufsicht sowie die Ausübung der Fachberatung unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten. Sämtliche Synergieeffekte, die sich aus der Zuordnung zur Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit ergeben, können ganz im Sinne der Kinder und Jugendlichen genutzt werden. Es stehen also die Interessen der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt und nicht die der Schule. Schulsozialarbeit spricht daher auch von Kindern und Jugendlichen und nicht von Schülerinnen und Schülern.

Schule und Schulsozialarbeit agieren als **Kooperationspartner**. Der Kooperation liegen **Kooperationsvereinbarungen** zu Grunde, die mit den Schulleitungen regelmäßig, mindestens einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden. Die aktuellen Bedürfnisse ergeben sich in der Regel aus den Beobachtungen und festgestellten Problemlagen des Schulalltags seitens der Lehrkräfte und der pädagogischen Mitarbeiterinnen der Schulsozialarbeit. Die Kooperationsvereinbarungen befinden sich in Anlage 4 von Teilplan E des Stadtjugendplans.

Welches Ziel verfolgt Schulsozialarbeit?

Vorrangiges Ziel der Schulsozialarbeit ist es, Kinder und Jugendliche zu einer gelingenden Lebensbewältigung, insbesondere der gelingenden Bewältigung ihrer Schulzeit und zu einer selbstverantwortlichen Gestaltung ihrer Lernprozesse zu befähigen.

Welche Aufgaben hat die Schulsozialarbeit?

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit sind **Prävention, Intervention** und **Integration**. Schulsozialarbeit berät und unterstützt bei Schulschwierigkeiten, Erziehungsfragen, Konflikten und sonstigen Problemen und informiert über kinder- und jugendspezifische Themen. Durch die Arbeit mit Klassen, der Elternarbeit und der schulinternen Kooperationen

1 Kommunalverband für Jugend und Soziales, KVJS (Landesjugendamt): „Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg“, Stuttgart, Juni 2009, S. 8

wirkt sie aktiv am Schulgeschehen mit.

Gemäß ihrer gesetzlichen Grundlage in § 13 SGB VIII richtet sich die Schulsozialarbeit als Maßnahme der Jugendsozialarbeit damit schwerpunktmäßig auf die Problemfelder der sozialen Benachteiligung und der individuellen Beeinträchtigungen².

1. Profil der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit orientiert sich an den Lebenslagen und Bedürfnissen aller jungen Menschen zwischen 6 und 18 Jahren (Grundschule Klassenstufe 1 bis Gymnasium Jahrgangsstufe 2 / Klassenstufe 12) und zeichnet sich besonders durch ihre vorrangig präventive, projektbezogene und sozialraumorientierte Arbeitsweise aus. Ein weiteres Merkmal der Schulsozialarbeit ist ihre Dezentralität, d.h. ihre Verortung an allen öffentlichen Schulen im Stadtgebiet Weinstadt.

Die Schulsozialarbeit ist an allen Schulen tätig, wobei die Grundschule Strümpfelbach auf Grund der Schülerzahlen kein vollständiges Angebot erhält. Sie wird gegenwärtig mit einzelnen Projekten im Rahmen der Präventionsarbeit über die Schulsozialarbeit an der Grundschule Endersbach mitversorgt. An den Grundschulen in Beutelsbach, Endersbach, Großheppach und Schnait steht der Schulsozialarbeit jeweils ein eigenes Büro als Anlaufstelle zur Verfügung, am Bildungszentrum verfügt die Schulsozialarbeit seit Anfang 2016 über eine zentrale Anlaufstelle mit derzeit drei Büros in einem eigenen Gebäude auf dem Schulgelände.

Schule	Schülerzahlen ³ Stand 31.10.2016	Stellenanteil der Schulsozialarbeit Stand 30.09.2017	Schulsozialarbeiter/in
Grundschule Beutelsbach	248	50 %	Maike Herrmann
Grundschule Endersbach	320	75 %	Sabine Engels
Grundschule Strümpfelbach	73	--	
Grundschule Großheppach	124	50 %	Maike Wickenhöfer
Grundschule Schnait	108 (inkl. Außenklasse)	50 %	Heike Mauritz-Fietz
Vollmarschule (SBBZ)	67	50 %	Gabi Weber
Erich Kästner Gemeinschaftsschule	325	50 %	Gabi Weber
Reinhold-Nägele- Realschule	508	50 %	Marlis Maier
Remstal-Gymnasium	961	50 %	Susanne Kemmer
Gesamt	2734	425 %	

An den Grundschulen unterscheidet sich das Angebot der Schulsozialarbeit im Wesentlichen auf Grund der Schülerzahlen und damit der Größe der einzelnen Grundschulen, wo hingegen sich die höchst unterschiedlichen Schülerzahlen im Angebot der Schulsozialarbeit

² Quelle: ebenda, S. 9

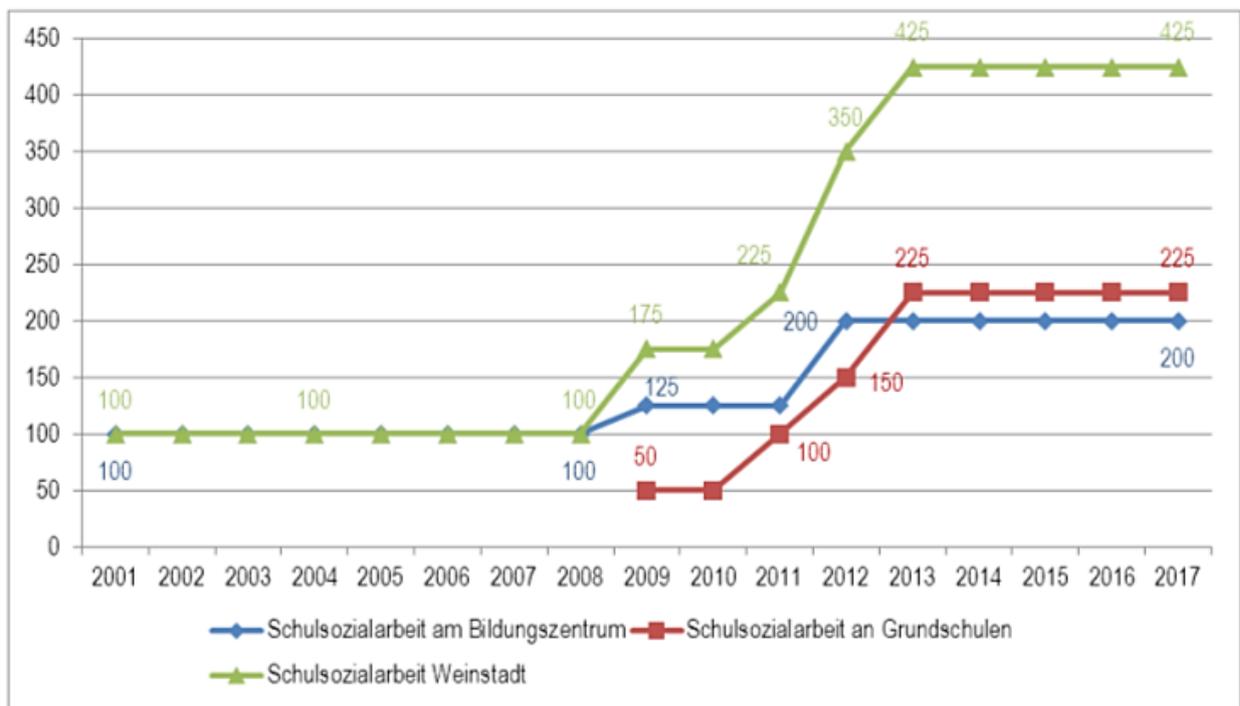
³ Quelle: Stadt Weinstadt, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Sachgebiet Schulen und Familienförderung

an den weiterführenden Schulen kaum wiederfinden; hier erhält jede Schule ein nahezu identisches Grundangebot an Leistungen der Schulsozialarbeit, dass sich lediglich methodisch-didaktisch voneinander unterscheidet.

2. Entwicklung des Arbeitsfeldes

Zum 1. April 2001 wurde die Schulsozialarbeit als neues Angebot der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit am Bildungszentrum Weinstadt für die weiterführenden Schulen mit einer Vollzeitstelle eingerichtet. Dem wachsenden Bedarf einer sozialpädagogischen Begleitung und Unterstützung im Grundschulbereich, wurde zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 Schulsozialarbeit auch an den Grundschulen eingerichtet und stetig ausgebaut. Seitdem hat der Bereich der Schulsozialarbeit den Einrichtungsstatus mit einer Einrichtungsleitung. Mittlerweile ist die Schulsozialarbeit an allen Schulen implementiert.

Abb. 1 Personalentwicklung der Schulsozialarbeit



Die Entwicklung der Schulsozialarbeit ist im Wesentlichen durch die Einführung der Landesförderung beeinflusst worden. Von 2001 bis 2012 hat die Stadt Weinstadt die Schulsozialarbeit ausschließlich aus eigenen Mitteln finanziert, sich aber gleichzeitig fortlaufend beim Land für die Wiederaufnahme der Landesförderung eingesetzt, die es für sogenannte „Brennpunktschulen“ schon vorübergehend seit Ende der 1990er Jahre gegeben hat. Weinstadt hat dieses Kriterium nie erfüllt.

Personelle Entwicklung der Schulsozialarbeit auf der Zeitskala

Datum	Entwicklung	Stellenumfang Aufstockung Umverteilung / -strukturierung
01.04.2001	Einführung der Schulsozialarbeit <ul style="list-style-type: none"> ▶ Schwerpunkt Hauptschule und Förderschule ▶ Realschule und Gymnasium werden in Form einzelner Projekte oder auf Anfrage bedient 	1 x 100 %
01.03.2002	Aufteilung der Schulsozialarbeit auf zwei Stelleninhaber <ul style="list-style-type: none"> ▶ Antrag des bisherigen Stelleninhabers auf Stellenreduzierung 	1 x 75 % 1 x 25 %
01.09.2009	Aufstockung der Schulsozialarbeit um 50 % <ul style="list-style-type: none"> ▶ Einstieg in die Schulsozialarbeit an allen Grundschulen ▶ Aufstockung der Schulsozialarbeit um 25 % zu Lasten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jugendkulturcafé YuCa ▶ Erhebung der Schulsozialarbeit zur Einrichtung ▶ Einsetzung einer Einrichtungsleitung 	1 x 75 % Bildungszentrum 1 x 50 % Bildungszentrum 1 x 50 % Grundschulen
31.08.2010	Vorläufiges Ende des Projekts Schulsozialarbeit an Grundschulen <ul style="list-style-type: none"> ▶ Weggang der Schulsozialarbeiterin zu Gunsten einer Vollzeitstelle in einer anderen Kommune ▶ Evaluation des Projekts mit den Schulleitungen ▶ Ergebnis: keine Nachbesetzung, da 50 % für alle Grundschulen nicht ausreichend sind 	
01.07.2011	Aufstockung der Schulsozialarbeit an Grundschulen um 50% <ul style="list-style-type: none"> ▶ Übernahme der KVJS- Empfehlung von mindestens 50% pro Schule ▶ Einigung mit den Grundschulleitungen, künftig mit der neuen Vollzeitstelle an zwei Grundschulen tätig zu werden 	1 x 75 % Bildungszentrum 1 x 50 % Bildungszentrum 1 x 100 % Grundschulen 50 % Beutelsbach 50 % Großheppach
01.01.2012	Einführung der Landesförderung für die Schulsozialarbeit <ul style="list-style-type: none"> ▶ das Land fördert 1/3 der Personalkosten ▶ die Förderrichtlinien erfordern eine Zuordnung der Stellenanteile zu einer Schule 	

Datum	Entwicklung	Stellenumfang <i>Aufstockung Umverteilung / -strukturierung</i>
01.03.2012	<p>Aufstockung der Schulsozialarbeit am Bildungszentrum um 25%</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Aufstockung erfolgte nach Antrag der Stelleninhaber um 5, bzw. 20% 	<p>1 x 80 % Bildungszentrum 50 % Gymnasium 30 % Werkrealschule</p> <p>1 x 70 % Bildungszentrum 50 % Förderschule 20 % Werkrealschule</p> <p>1 x 100 % Grundschulen 50 % Beutelsbach 30 % Großheppach</p>
01.05.2012	<p>Aufstockung der Schulsozialarbeit am Bildungszentrum um 50%</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ mit dieser Aufstockung verfügt nun jede weiterführende Schule über eine 50 %- Stelle 	<p>1 x 80 % Bildungszentrum 50 % Gymnasium 30 % Werkrealschule</p> <p>1 x 70 % Bildungszentrum 50 % Förderschule 20 % Werkrealschule</p> <p>1 x 50 % Bildungszentrum Realschule</p> <p>1 x 100 % Grundschulen 50 % Beutelsbach 30 % Großheppach</p>
01.10.2012	<p>Aufstockung der Schulsozialarbeit an Grundschulen um 75%</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Aufstockung erfolgte auf Antrag der Schulleitung der Silcherschule ▶ 25 % sollen für die Schulsozialarbeit an der Grundschule Strümpfelbach eingesetzt werden. Dies widerspricht aber dem Mindestumfang von 50% VK pro Schule in den Landesförderrichtlinien. Da die neue Stelle außerdem nur zu 50 % besetzt werden kann, bleiben die 25 % unbesetzt 	<p>1 x 80 % Bildungszentrum 50 % Gymnasium 30 % Werkrealschule</p> <p>1 x 70 % Bildungszentrum 50 % Förderschule 20 % Werkrealschule</p> <p>1 x 50 % Bildungszentrum Realschule</p> <p>1 x 100 % Grundschulen 50 % Beutelsbach 30 % Großheppach</p> <p>1 x 50 % GS Endersbach</p>
01.03.2013	<p>Beginn der Umstrukturierung an der Schulsozialarbeit am Bildungszentrum</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Folge der schweren Erkrankung des Mitarbeiters und dem Eintritt einer Mitarbeiterin in den Mutterschutz ab Ende Juni ▶ 50 % für das Gymnasium bleiben nach Rücksprache mit der Schulleitung vakant 	<p>1 x 100 % Bildungszentrum 50 % Förderschule 50 % Werkrealschule</p> <p>1 x 50 % Bildungszentrum Realschule</p> <p>1 x 50 % Bildungszentrum Gymnasium</p> <p>1 x 100 % Grundschulen 50 % Beutelsbach 30 % Großheppach</p> <p>1 x 50 % GS Endersbach</p>
01.07.2013	<p>Aufstockung der Schulsozialarbeit an Grundschulen um 50%</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Aufstockung erfolgt für die Grundschule Schnait auf Wunsch des OB 	<p>1 x 100 % Bildungszentrum 50 % Förderschule 50 % Werkrealschule</p> <p>1 x 50 % Bildungszentrum Realschule</p> <p>1 x 50 % Bildungszentrum</p>

Datum	Entwicklung	Stellenumfang <i>Aufstockung</i> <i>Umverteilung / -strukturierung</i>
		1 x 100 % Gymnasium Grundschulen 50 % Beutelsbach 30 % Großheppach 1 x 50 % GS Endersbach 1 x 50 % GS Schnait
15.07.2013	Abschluss der Umstrukturierung an der Schulsozialarbeit am Bildungszentrum durch Nachbesetzung der vakanten 50 % und der 50% Elternzeitvertretung	1 x 100 % Bildungszentrum 50 % Förderschule 50 % Werkrealschule 1 x 100 % Bildungszentrum 50 % Realschule 50 % Gymnasium 1 x 100 % Grundschulen 50 % Beutelsbach 30 % Großheppach 1 x 50 % GS Endersbach 1 x 50 % GS Schnait
01.08.2013	Umstrukturierung der Schulsozialarbeit an Grundschulen <ul style="list-style-type: none"> ▶ Stelleninhaber (100 %) der Schulsozialarbeit an den Grundschulen Großheppach und Beutelsbach stellt einen Antrag auf Teilzeitbeschäftigung (75 %) ▶ projektorientierte Schulsozialarbeit an der Grundschule Strümpfelbach kann in Folge dessen der Grundschule Beutelsbach zugeordnet werden ▶ Schulsozialarbeit an der Grundschule Großheppach muss neu besetzt werden 	1 x 100 % Bildungszentrum 50 % Förderschule 50 % Werkrealschule 1 x 100 % Bildungszentrum 50 % Realschule 50 % Gymnasium 1 x 75 % GS Beutelsbach 1 x 50 % GS Großheppach 1 x 50 % GS Endersbach 1 x 50 % GS Schnait
15.09.2013	Nachbesetzung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Großheppach	
01.01.2014	Übertragung der Einrichtungsleitung auf den Schulsozialarbeiter an der Grundschule Beutelsbach	
01.07.2014	Nachbesetzung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Schnait	
15.09.2014	Nachbesetzung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Großheppach	
01.07.2015	Neubesetzung der Einrichtungsleitung durch die Schulsozialarbeiterin an der Grundschule Endersbach <ul style="list-style-type: none"> ▶ Gleichzeitig wandern die 25 % für die Grundschule Strümpfelbach an die 	1 x 100 % Bildungszentrum 50 % Förderschule 50 % Werkrealschule 1 x 100 % Bildungszentrum 50 % Realschule

Datum	Entwicklung	Stellenumfang Aufstockung Umverteilung / -strukturierung
	Grundschule Endersbach	50 % Gymnasium 1 x 50 % GS Beutelsbach 1 x 50 % GS Großheppach
01.10.2015	Nachbesetzung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Beutelsbach	1 x 75 % GS Endersbach 1 x 50 % GS Schnait
05.09.2016	Nachbesetzung der Schulsozialarbeit am Gymnasium	1 x 100 % Bildungszentrum 50 % Förderschule 50 % Werkrealschule
03.04.2017	Nachbesetzung der Schulsozialarbeit an der Realschule	1 x 50 % Bildungszentrum Realschule 1 x 50 % Bildungszentrum Gymnasium 1 x 50 % GS Beutelsbach 1 x 50 % GS Großheppach 1 x 75 % GS Endersbach 1 x 50 % GS Schnait

Seit 01.07.2013 sind bei der Schulsozialarbeit Weinstadt 425 % VK eingerichtet. Die derzeitige Stellenbesetzung ist unter Punkt 1 dargestellt.

3. Landesförderung der Schulsozialarbeit

Das Land Baden-Württemberg ist zum 01.01.2012 in die Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen (ugs. Schulsozialarbeit) eingetreten. Die Förderpauschale beträgt pro Vollzeitstelle 16.700 EUR, bei Teilzeitkräften entsprechend reduziert. Der Betrag entspricht etwa einem Drittel einer Vergütung nach TVöD EG S 11 (heute S 11b) zum Zeitpunkt des Einstiegs in die Landesförderung. Eine Dynamisierung, etwa zum Ausgleich von Tarifierhöhungen, ist in den Landesförderrichtlinien nicht vorgesehen, wird aber vom Städtetag Baden-Württemberg beim Land vehement eingefordert.

Bei 425 % VK erhält die Stadt Weinstadt rechnerisch pro Jahr und bei durchgängiger Stellenbesetzung insgesamt maximal 70.975 EUR an Landesfördermitteln. Für Zeiten, an denen eine Stelle unbesetzt ist, erfolgt keine Förderung.

4. Aufgaben und Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit in Weinstadt hat sowohl einen präventiven als auch einen intervenierenden Auftrag im Sinne einer lebensweltorientierten Jugendhilfe. Die Einzelfallhilfe und Beratung in individuellen Problemsituationen stehen im Mittelpunkt der Kernaufgaben und gelten sowohl aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte, als auch der Schulleitungen als die wichtigsten Angebotssegmente der Schulsozialarbeit. Für die Grundschulen wurde als weitere Kernaufgabe der Bereich Prävention hervorgehoben. Die **Kernaufgaben** der Schulsozialarbeit sind

- die Beratung und Einzelfallhilfe in individuellen Problemlagen,
- die sozialpädagogische Gruppenarbeit sowie die Arbeit mit Schulklassen,
- Projekte sowohl mit Präventions- als auch Interventionscharakter und
- die innerschulische und außerschulische Vernetzung sowie sozialräumlich orientierte Arbeit.

Beratung, Einzelfallhilfe und Krisenintervention

Beratung und Einzelfallhilfe richten sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche, aber auch an Eltern / Personensorgeberechtigte und Lehrkräfte sowie an weitere am System Schule beteiligte Personen. Sie kommen zu Stande, indem

- Kinder und Jugendliche von sich aus auf die Schulsozialarbeit zukommen. Dafür werden gute Zugangsmöglichkeiten zur Schulsozialarbeit während der Pausen geschaffen.
- Lehrkräfte auf bestimmte Kinder und Jugendliche aufmerksam machen.
- Kinder und Jugendliche auf unterstützungsbedürftige Mitschülerinnen und Mitschüler aufmerksam machen.
- im Rahmen der Arbeit mit Schulklassen oder Gruppen problematisches Verhalten Einzelner auffällt oder Probleme transparent werden.
- Eltern Rat suchen.
- Lehrkräfte Unterstützung in Form von Beratung für die pädagogische Arbeit suchen (beratungsorientierte Teilnahme am Unterricht, Beratungsangebot allgemein, Vermittlung an Fachberatungsstellen).

Das **Beratungsangebot** der Schulsozialarbeit für Kinder und Jugendliche bietet ihnen bei Problemen eine Anlaufstelle, die räumlich direkt im Lebensfeld Schule und somit sehr nahe am Alltag der Zielgruppe angesiedelt ist. Sie dient der **Intervention bei akuten Krisen**, bietet Unterstützung zur gemeinsamen Erarbeitung sinnvoller und möglicher Handlungsstrategien. Weiter hat sie präventiven Charakter in Bezug auf potentiell problematische Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen. Häufig geht es hier auch um Informationen über mögliche weiterführende Unterstützungsangebote. Die Annahme des Beratungsangebots durch die Schulsozialarbeit ist freiwillig und vertraulich.

Die **Einzelfallhilfe** ist eine über die Beratung hinausgehende intensivere Betreuungsform, die in der Regel über einen längeren Zeitraum hinweg läuft. Sie setzt die Bereitschaft des betroffenen Kindes oder Jugendlichen zur Mitarbeit voraus, wenn es um Familien geht, auch die Bereitschaft der beteiligten Eltern.

Vorrangige Inhalte von Beratung und Einzelfallhilfe sind

- Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei ihrer individuellen schulischen und sozialen Entwicklung
- Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Problemlagen
- Beratung für Kinder und Jugendliche oder deren Eltern bei Schulschwierigkeiten sowie Erziehungsberatung
- Vermittlung an bzw. Begleitung zu unterschiedlichen Fachdiensten und Beratungsstellen
- Krisenintervention bei Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen
- Mobbingintervention
- Mediation zwischen Kindern und Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften
- Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen bei sozialpädagogischen Fragen

Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen

Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen finden in der Regel im Klassenverband, bzw. in größeren Teilgruppen aus Klassen (z.B. alle Mädchen oder Jungen) und in enger Kooperation mit den jeweiligen Klassen- und Fachlehrkräften statt.

Klassenrat

Die Schulsozialarbeit initiiert und begleitet den Klassenrat ab Klassenstufe 3. Der Klassenrat

bietet den Kindern und Jugendlichen ein Forum, in dem sie ihre Anliegen und Probleme mit Unterstützung der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers eigenverantwortlich besprechen und lösen können. Damit stellt der Klassenrat einen wichtigen präventiven Bestandteil der Konfliktkultur dar.

Soziales Kompetenztraining

Thematische Einheiten zum Sozialen Lernen wie z.B. Selbst-/ Fremdwahrnehmung, Erkennen und Äußern von Gefühlen, angemessene Selbstbehauptung, gewaltfreie Lösungsstrategien, Kooperation, Einfühlungsvermögen und Kommunikation.

Mobbingintervention und -prävention

Durchführung von Mobbinginterventions- und präventionsmaßnahmen in allen Klassenstufen.

Mitwirkung am Unterricht

Durchführung bzw. Organisation einzelner Unterrichtseinheiten zu bestimmten Themen wie Sucht oder Gewalt; diese Projekte haben hauptsächlich einen präventiven Charakter.

Prävention

Schulsozialarbeit strebt an, Benachteiligungen - wo möglich - erst gar nicht entstehen zu lassen. Im Sinne der Prävention werden Kinder und Jugendliche in ihrem sozialen Lernen gefördert, zu Mit- und Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Verantwortung hingeführt und befähigt. Somit werden grundlegende Kompetenzen für ein gelingendes Zusammenarbeiten und Zusammenleben und eine funktionierende Konfliktkultur geschult. Durch die Vermittlung von Erfolgserlebnissen werden die Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt. Zudem ist es Ziel der Schulsozialarbeit, Kinder und Jugendliche dazu zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Daher werden regelmäßig folgende themenspezifische Projekte von der Schulsozialarbeit durchgeführt:

Gewaltprävention

Jährliche Ausbildung und verlässliche Begleitung der Streitschlichter an allen Schulen. Am Bildungszentrum findet die Ausbildung und Begleitung schulübergreifend statt (an der Vollmarschule wird ein der Zielgruppe angepasstes Konzept der Streitschlichtung umgesetzt).

Bei Bedarf übernimmt die Schulsozialarbeit die Organisation, Begleitung und Nachbetreuung von Anti- Gewalt- Trainings für einzelne Schülergruppen.

Suchtprävention

Jährliche Organisation und Durchführung des **Schülermultiplikatorenseminars Sucht (SMS)** für Jugendliche aller Schularten am Bildungszentrum aus Klassenstufe 8 in Kooperation mit den Suchtberatungslehrkräften der Schulen und der Drogenhilfe HORIZONT bei der Psychosozialen Beratungsstelle Waiblingen. Die Schulsozialarbeit übernimmt die Nachbetreuung der Schülermultiplikatoren und unterstützt die Jugendlichen bei der Entwicklung und Durchführung von Suchtpräventionsprojekten am Bildungszentrum.

Sonstige Projekte

Seit dem Schuljahr 2015/2016 setzt die Schulsozialarbeit beispielsweise präventiv ein intensives, soziales Verhaltenstraining für Klassenstufe 1 an allen Grundschulen in

Weinstadt um. Am Bildungszentrum begleitet die Schulsozialarbeit die neue Klassenstufe 5 der Gemeinschaftsschule, der Realschule und des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums auf dem Weg in die weiterführende Schule mit speziellen klassen- / gemeinschaftsbildenden Training (Programm „*Wir werden eine (Klasse) Klasse*“).

Mitwirkung am Schulgeschehen / Sozialcurriculum

Schulsozialarbeit nimmt an schulischen Konferenzen, z.B. an Gesamtlehrerkonferenzen, oder pädagogischen Tagen und in Einzelfällen an Elternabenden/Elternsprechtagen teil.

Im Grundschulbereich ist Schulsozialarbeit im Sozialcurriculum der jeweiligen Schule involviert und übernimmt dabei die Funktion der sozialpädagogischen Begleitung bei der Planung, Umsetzung und Auswertung.

Die Zeit, die Kinder und Jugendliche in der Schule verbringen, hat deutlich zugenommen, mit der Folge, dass sich das System Schule zunehmend von einem Lern- zu einem Lebensort entwickelt hat. Aufgabe der Schulsozialarbeit ist es daher, gemeinsam mit allen Beteiligten im Schulsystem darauf hinzuwirken, ein positives Schulklima zu fördern und nutzt dabei auch die Kooperation mit außerschulischen Partnern (und hier auch mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit).

Sozialraumorientierung

Die Schulsozialarbeit agiert in mehreren Bezügen innerhalb des Sozialraums Weinstadt. Sie hat das Bildungszentrum und die fünf Grundschulen als schulisches Bezugssystem, die Stadtteile als lokale Wirkungsorte und das Jugendhilfe- und Beratungssystem im Rems-Murr-Kreis als einzubeziehendes Hilfesystem.

Schulsozialarbeit vermittelt zwischen den unterschiedlichen und oft widersprüchlichen Erfahrungsbereichen von Kindern und Jugendlichen innerhalb und außerhalb des Lebensfelds Schule. Sie hilft ihnen auch bei der Erschließung und Nutzung von Ressourcen im Umfeld wie zum Beispiel die Kontaktaufnahme zu örtlichen Sportvereinen. Diesbezüglich obligatorisch ist die Zusammenarbeit mit dem Haus der Jugendarbeit.

Schulsozialarbeit arbeitet sozialraumorientiert und ist vernetzt mit unterschiedlichen professionellen Institutionen im Gemeinwesen, wobei auch die Mitarbeit im Rahmen der stadtteilbezogenen Sozialraumkonferenzen einen wesentlichen Anteil hat (vgl. Stadtjugendplan Teilplan C 9).

Kooperationspartner der Schulsozialarbeit sind u.a. das Kreisjugendamt Rems-Murr-Kreis mit den Fachbereichen Jugendarbeit (Kreisjugendreferat) und Kinder- und Jugendhilfe (Sozialer Dienst), freien Träger der Jugendhilfe (Paulinenpflege Winnenden, Evangelische Gesellschaft „eva“), verschiedenen Beratungsstellen im Rems-Murr-Kreis sowie allen öffentlichen Schulen in Weinstadt.

5. Evaluation

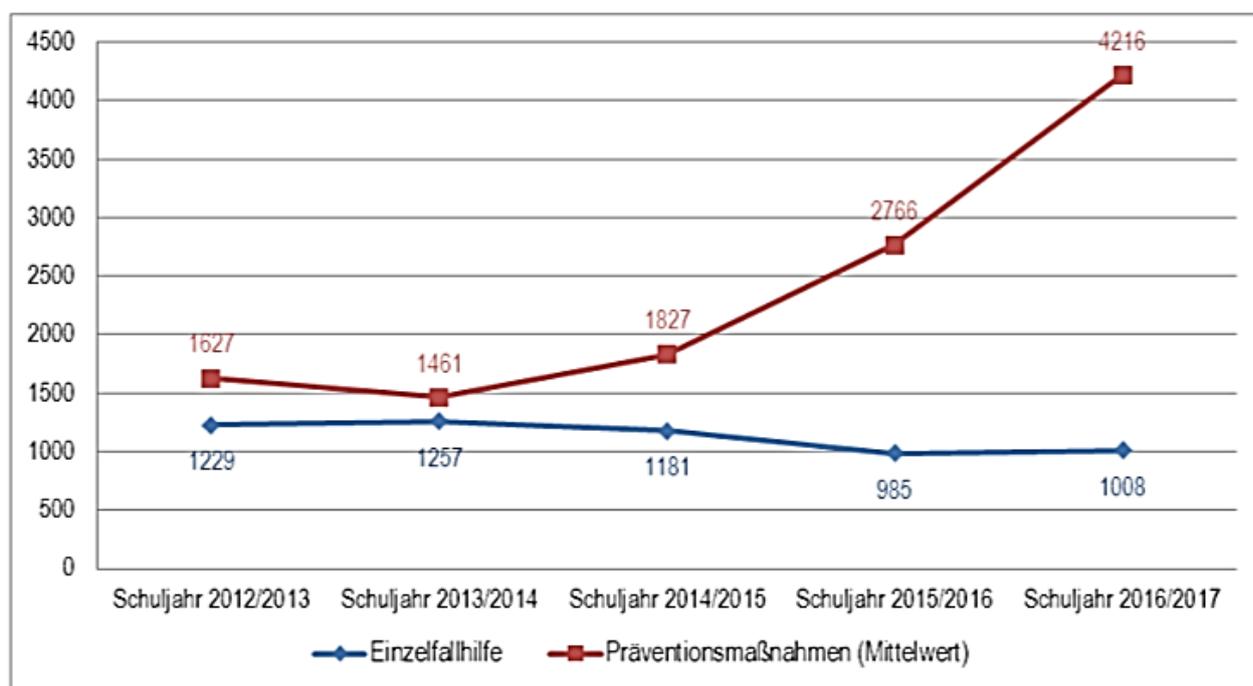
Über die Jahre hinweg haben sich die Aufgabenfelder die Schulsozialarbeit in Weinstadt stark gewandelt. Wesentliches Merkmal ist der präventive Ansatz, der schon im Jahr 2000 während des kommunalpolitischen Diskurses zur Einführung der Schulsozialarbeit beispielsweise vom Elternbeirat des Remstal-Gymnasiums hervorgehoben wurde: „Der Einsatz von Schulsozialarbeit sollte dabei sinnvollerweise und notwendigerweise präventiv angelegt sein, und darf sich nicht darauf beschränken offensichtliche Defizite und Krisen erst

im Nachhinein aufzuarbeiten.“⁴

Doch genau diesen Weg hatte die Schulsozialarbeit zwischenzeitlich deutlich verlassen um auf die zunehmenden Kriseninterventionen und Einzelfallhilfen, die von den Schulen an sie herangetragen wurden, zu reagieren. Damit entwickelte sich die Einzelfallhilfe nach Absprache mit den Schulleitungen bis zum Jahr 2012 zum größten Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit am Bildungszentrum, während die Präventionsarbeit analog sukzessive zurückgefahren wurde. Die Folge war, dass seitens der Schulen immer mehr Einzelfälle an die Schulsozialarbeit herangetragen wurden, und diese zunehmend eine „Feuerwehrfunktion“ übernahm. Bei der Einführung der Schulsozialarbeit an Grundschulen im Jahr 2011 wurde dann bewusst auf Grund der gemachten Erfahrungen wieder ein deutlicher Schwerpunkt auf die Präventionsarbeit gelegt, die in der Regel über längere Zeiträume in Projektform in Klassenverbänden oder klassenübergreifend für bestimmte Zielgruppen konzipiert wurden (z. B. Einführung des Klassenrats und Trainingseinheiten in einzelnen Klassen zu den Themen Außenseiter, Macht und Dominanz, Einhaltung und Akzeptanz von Grenzen, Regeln und persönlichem Eigentum).

Die erfolgreiche Präventionsarbeit im Grundschulbereich führte 2012 dazu, dass das Stadtjugendreferat auch bei der Schulsozialarbeit am Bildungszentrum wieder einen deutlicheren Schwerpunkt auf die Präventionsarbeit legte. Diese Entwicklung zeigt sich auch in der offiziellen Fallzahlenstatistik für die Schulsozialarbeit, die das Stadtjugendreferat im Rahmen der Landesförderung einmal jährlich dem KVJS - Landesjugendamt vorlegen muss:

Abb. 2 Entwicklung der Einzelfallhilfe und Präventionsmaßnahmen bei der Schulsozialarbeit Weinstadt (insgesamt jeweils erreichte Kinder und Jugendliche)



Die Grafik stellt die Schwerpunktverlagerung von der Einzelfallhilfe zur Prävention deutlich dar. In der Praxis bedeutet dies, dass nicht mehr jeder Fall „bis zum Abschluss“ durch die Schulsozialarbeit begleitet wird, sondern stattdessen zunächst ein Clearing durchgeführt wird. Nachdem festgestellt wurde, um welche Problemstellung es sich bei dem Einzelfall

⁴ „Konzept für die Einrichtung einer Sozialarbeiterstelle am Schulzentrum Weinstadt“, Dr. Karl-Josef Does, Inge Graze und Marion Kern aus dem Antrag des Elternbeirats am Remstal-Gymnasium Weinstadt an den Gemeinderat der Stadt im Februar 2000

handelt, wird gemeinsam entschieden, wie es weitergeht: entweder werden Fälle von der Schulsozialarbeit weiter bearbeitet, oder locker begleitet (Hilfe zur Selbsthilfe), bzw. an Beratungsstellen weitervermittelt. Zum Teil werden Fälle auch an die Streitschlichter übergeben.

Eine starke Zunahme erfuhren dagegen die Beratungsgespräche mit Lehrkräften, die sich häufig aus den Einzelfallberatungen mit Kindern und Jugendlichen ergeben oder damit im direkten Zusammenhang stehen. Zugenommen haben aber auch Anfragen der Lehrkräfte, die sich aus der Konfrontation mit Situationen ergeben, die den Klassenalltag auf Dauer massiv beeinträchtigen und einen regulären Unterrichtsbetrieb sehr erschweren.

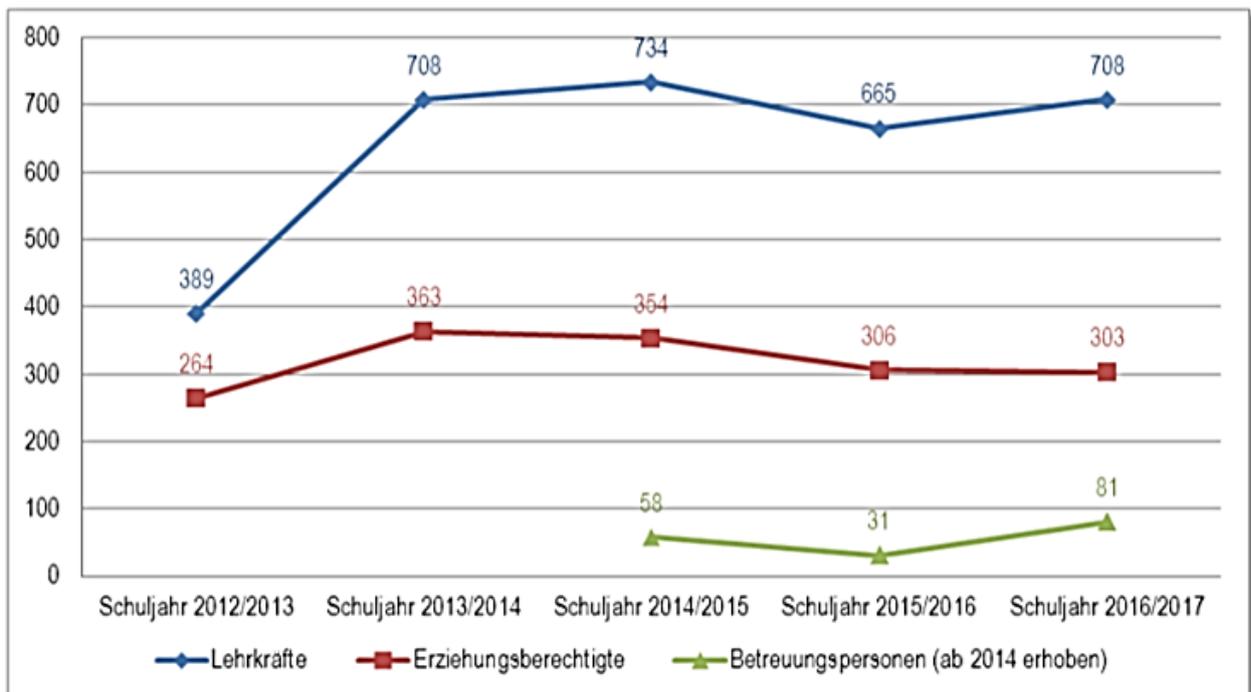
In diesem Zusammenhang kann die Schulsozialarbeit eine besorgniserregende Zunahme eskalierender Konfliktsituationen mit brachialer körperlicher Gewalt bereits ab Klassenstufe 1 verzeichnen, die sich nicht nur in den Pausen, sondern auch während des Unterrichts ereignen.

Häufig sind es diese Situationen, die zur Entwicklung spezifischer Projekte und Angebote mit Schulklassen oder klassenübergreifenden Gruppen führen.

Eine leichte Zunahme kann auch bei den Beratungsgesprächen mit Betreuungspersonen aus den Schülerbetreuungseinrichtungen verzeichnet werden, die sich im Wesentlichen auch aus dem Alltag ergeben.

Beratungsgespräche mit den Erziehungs- / Personensorgeberechtigten kommen in der Regel aus dem Beratungskontext mit den Kindern und Jugendlichen zu Stande. Dass sich die Erziehungs- / Personensorgeberechtigten von sich aus an die Schulsozialarbeit wenden kommt dagegen durchaus weniger vor.

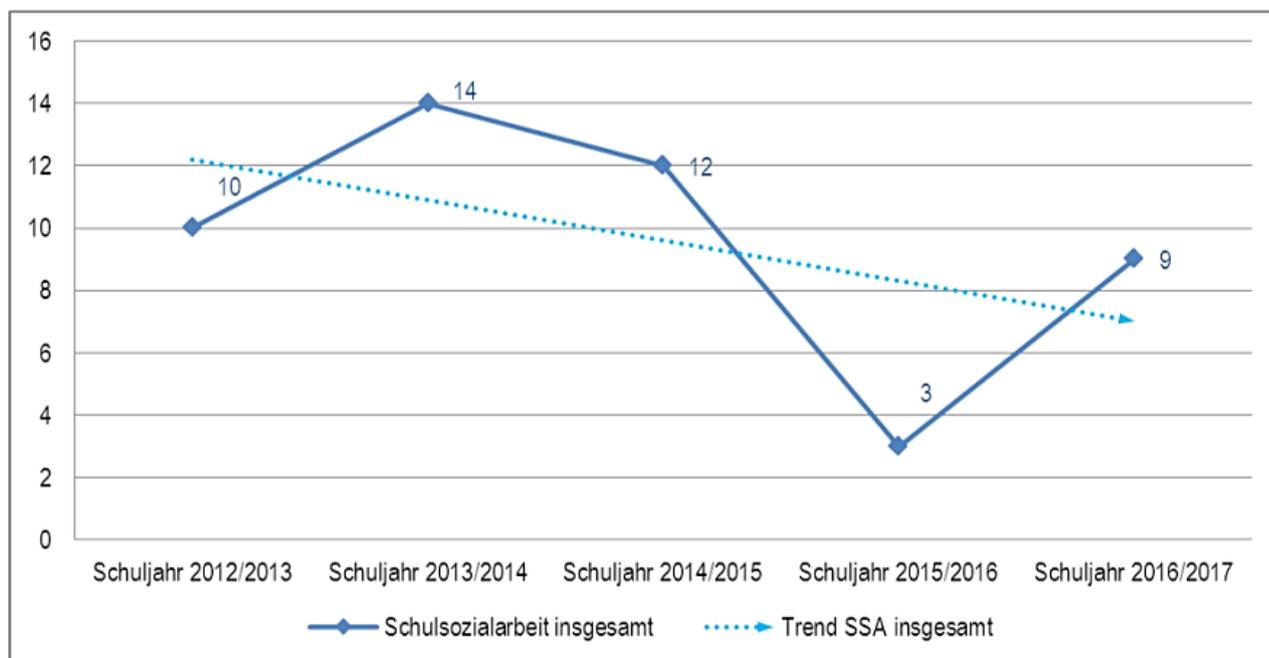
Abb. 3 Entwicklung der Beratungsgespräche mit Lehrkräften, Erziehungsberechtigten und Betreuungspersonen der Schülerbetreuungen



Besonders positiv hat sich auch die enge Kooperation mit dem Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes erwiesen. Durch die Sozialraumorientierung des Kreisjugendamtes sind die Mitarbeiter*innen regelmäßig am Bildungszentrum vor Ort. In diesem Rahmen können so

von Zeit zu Zeit auch anonymisierte Einzelfallrücksprachen geführt werden, die dazu beitragen, dass schon im Vorfeld geklärt werden kann, ob eine Gefährdungseinschätzung im Rahmen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII vorgenommen werden muss. Das hat sich in der Praxis sehr positiv ausgewirkt. Entsprechend rückläufig ist also auch die Zahl der Gefährdungseinschätzung im Rahmen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII:

Abb. 4 Eingeleitete Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII (Schutz bei Kindeswohlgefährdung)



Die Grafik ist etwas irreführend, da der Anstieg im Schuljahr 2016 / 2017 bei der Schulsozialarbeit an Grundschulen nur auf die Grundschule Schnait zurückzuführen ist. Erfasst werden in der Statistik lediglich die Kontakte zum Jugendamt, also jedes geführte Gespräch, nicht aber die unterschiedlichen Einzelfälle. Das kann also auch wie im vorliegenden Fall bedeuten, dass für einen Einzelfall mehrere Gespräche mit dem Jugendamt geführt wurden und somit die Statistik befeuern. Die insgesamt (glücklicherweise) rückläufige Tendenz spiegelt die Trendlinie wieder.

Insgesamt hat sich die Schulsozialarbeit über die 16 Jahre ihres Bestehens stets auf Grundlage des sich darstellenden Bedarfs fachlich und personell sehr positiv entwickelt. Alle beteiligten Kooperationspartner sind sich darin einig, dass die Schulsozialarbeit ein nicht verzichtbares Angebot der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit darstellt, das einen wesentlichen Beitrag zu einem positiven Schulalltag beiträgt.

Die Leistungen der Schulsozialarbeit müssen aber differenziert nach ihrem jeweiligen Standort betrachtet werden. Der Bedarf definiert sich an jeder Schule anders. Insbesondere an den weiterführenden Schulen sind vor allem intervenierende neben präventiven Maßnahmen, sowie intensive Beratungsgespräche und Kooperationen mit externen Fachstellen notwendig, dagegen ist an den Grundschulen auf Grund der wesentlich niedrigeren Schülerzahlen ein „flächendeckendes“ Präventionsangebot für alle Schüler viel eher möglich. Die Inanspruchnahme der Schulsozialarbeit differiert also bereits bei den unterschiedlichen Schülerzahlen, die am Bildungszentrum bis zu dreizehnmal höher liegt, als im Grundschulbereich.

Im Stadtjugendplan (Teilplan C.4, Maßnahmen und Empfehlungen Seite 14 f) wird auf diesen Umstand eingegangen. Dem tatsächlichen Bedarf entspricht eine Bemessung des

Personaleinsatzes nach dem Anspruch, dass an jeder Schule Leistungen der Schulsozialarbeit bereitgestellt werden und einer Orientierung an den Empfehlungen des KVJS zu einer Mindestausstattung von 50% VK pro Schule, keineswegs. Wobei aber auch aus fachlicher Sicht nicht jede als problematisch empfundene Situation im Schulalltag unweigerlich zu einem Ausbau des Angebots der Schulsozialarbeit führen kann. Es bedarf also einer genauen Abwägung, wie dem Bedarf entsprochen werden kann und soll.

Im Rahmen der Klausurtagung des Stadtjugendreferats wird die Schulsozialarbeit - wie grundsätzlich alle Aufgaben und Leistungen der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit - einer jährlichen Aufgaben- und Leistungskritik unterzogen. So können Anpassungen, die sich auf Grund geänderter Bedarfe oder organisatorischer Notwendigkeiten ergeben haben, vorgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund kann aber die bereits im Stadtjugendplan getroffene Aussage, dass der tatsächliche Bedarf an Leistungen der Schulsozialarbeit am Bildungszentrum, wie er seitens der Schulen formuliert und eingefordert wird, nicht mehr mit der bereitgestellten Personalressource vollumfänglich erfüllt werden kann, bestätigt werden. Die Schulleitungen haben bereits in den Jahren 2014, 2015 und 2017 eine Aufstockung der Personalstellen von jeweils 50% VK auf jeweils 100% VK bei der Stadt Weinstadt beantragt. Aus fachlicher Sicht ist dieser Antrag gerechtfertigt.